

II- 93 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 74/15

1979-07-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BLENK, Hagspiel, Dr. FEURSTEIN
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Zusammensetzung der Steuer-Reformkommission

Die Frage der Neufassung und "Durchforstung" des Steuerrechtes soll von einer Steuer-Reformkommission vorberaten werden, die - soweit man aus Veröffentlichungen und Aussagen schließen kann - derzeit in neun Unterkommissionen eine Reihe wesentlicher Steuerbereiche diskutiert. Kommission und Unterkommissionen haben, wie Sie selbst mehrfach geäußert haben, bei Ihren Beratungen einen einzigen Grundsatz vorgegeben bekommen, nämlich den, daß das Ergebnis der Vorschläge aufkommensneutral sein müsse, das heißt, den Finanzminister nichts kosten dürfe.

Obwohl diese Kommission keinerlei Anspruch auf irgendwelche Berücksichtigung der von ihr erarbeiteten Vorschläge hat, wird es für die künftige Steuergestaltung trotzdem von Bedeutung sein, wie sich diese Beratungsgremien zusammensetzen.

Sie haben, wie man hört, die Mitglieder der Kommission teils über verschiedene öffentlich-rechtliche Körperschaften und Berufsvertretungen, teils persönlich eingeladen.

Da grundsätzlich davon auszugehen ist, daß Richtung und Ergebnis der Kommissionsberatungen auch entscheidend die Frage des Steuerverbundes, das heißt, der Steuer-Aufkommensinteressen der Länder und Gemeinden betreffen, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die

- 2 -

A N F R A G E:

- 1) Haben Sie auch die Bundesländer eingeladen, Vertreter in die Steuer-Reformkommission zu entsenden?
- 2) Wenn ja, welche Vertreter welcher Bundesländer scheinen in der Kommission und den Unterkommissionen auf?
- 3) Wenn nein, welche Gründe waren für die Nicht-Berücksichtigung der Bundesländer maßgebend?